

543761-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Dienstleistungen in Verbindung mit Software – Pflege, Wartung und Weiterentwicklung des Projekts OKSTRA

OJ S 150/2026 06/08/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

E-Mail: ServicestelleVergabe@fba.bund.de

Rechtsform des Erwerbers: Zentrale Regierungsbehörde

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Pflege, Wartung und Weiterentwicklung des Projekts OKSTRA

Beschreibung: Leistungen zur Wiederherstellung und Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft (Pflege und Wartung) sowie Weiterentwicklung von Individualsoftware

Kennung des Verfahrens: 2f6fbc22-ff0b-4652-ac83-3b9f4d00462b

Interne Kennung: Z5/01-13-03-04#00111#0031

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

2.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXWSYYKYTT0T7980# a) Die Bereitstellung von Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation zwischen Bewerbern/Bietern und der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung. Informationen über die e- Vergabe und die technischen Voraussetzungen für deren Nutzung erhalten Sie unter: evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de. b) Der Auftraggeber geht davon aus, dass alle für die Abgabe des Angebotes notwendigen Informationen in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen veröffentlicht wurden. Sollten dennoch Unklarheiten zur Abgabe des Angebotes bestehen, sind Fragen der Bieter schriftlich und in deutscher Sprache über das Portal (als registrierter Nutzer der e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung) rechtzeitig bis spätestens 30.08.2026 zu stellen. Die Vergabestelle wird die Auskünfte schnellstmöglich, spätestens 6 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist auf der e-Vergabe-Plattform der Bundesverkehrsverwaltung einstellen. Die Bieter, die von der Möglichkeit der freiwilligen Registrierung auf der e-Vergabe- Plattform keinen Gebrauch machen, müssen sich selbstständig informieren, ob Bieterfragen beantwortet

oder Vergabeunterlagen geändert wurden. Sollte sich aus den Bieterfragen und deren Beantwortung für das Vergabeverfahren ein zusätzlicher Informationsbedarf ergeben, erfolgt eine entsprechende Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union. Interessenten haben sich daher bis zum Ablauf der Angebotsfrist über weitere Bekanntmachungen zu diesem Verfahren stets zu informieren. Im Fall von inhaltlichen Widersprüchen zur Auftragsbekanntmachung desselben Auftrags in anderen Bekanntmachungsmedien gelten einzig die Erklärungen der unionsweit über das Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bekanntmachung. c) Die Eignung ist anhand der geforderten Nachweise (s. Los 1-3 unter Punkt 5.1.9 Eignungskriterien) und der Eigenerklärungen (Eigenerklärung zur Eignung, Eigenerklärung zur Verordnung EU 2022576) nachzuweisen. Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter der Eigenerklärungen ist zwingend. Änderungen an diesen Formblättern sind - soweit nicht durch den Auftraggeber zugelassen - unzulässig und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Im Übrigen gelten die Anforderungen in den Vergabeunterlagen. Bei Bewerbergemeinschaften/Arbeitsgemeinschaften sind die vorstehenden Erklärungen für jedes Mitglied getrennt abzugeben. Werden für die Eignung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch genommen (Eignungsleihe), ist deren Eignung und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen auch für diese Unternehmen nachzuweisen (Verpflichtung Unterauftragnehmer). d) Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Bezüglich der Zuschlagskriterien wird auf die Vergabeunterlagen verwiesen: Los 1: Los_1_OKSTRA_Leistungskriterien Los 2: Los_2_OKSTRA_Leistungskriterien Los 3: Los_3_OKSTRA_Leistungskriterien e) Es gilt deutsches Recht.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 3

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 3

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten

Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Betrug: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Korruption: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Steuern: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Zahlungsunfähigkeit: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter:
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Schwerwiegendes berufliches Fehlverhalten: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)
Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Unfähigkeit zur Vorlage erforderlicher Unterlagen oder Erlangung vertraulicher Informationen zu dem Verfahren: §§ 123, 124 GWB (Eigenerklärung)

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Objektkatalog für das Straßen- und Verkehrswesen (OKSTRA) und der damit verbundenen Software

Beschreibung: Pflege des Objektkataloges für das Straßen und Verkehrswesen (OKSTRA), der Wartung und Pflege der OKSTRA-Klassenbibliothek (OKLABI) und der zugehörigen Software sowie sonstiger Serviceleistungen

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 60 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Gesamtumsatz - Bestätigen Sie, dass Ihr Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für vergleichbare ähnliche Leistungen bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand mindestens 500.000 EUR in 3 Jahren betrug. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Los 1_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7.2.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Sprachniveau - Bestätigen Sie, dass die vorgesehenen Projektmitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (mind. Niveau C1). Sämtliche Dokumente und Texte werden in deutscher Sprache ausgetauscht. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Berufserfahrung - Der für das Projekt vorgesehene Projektleiter, dessen Vertreter und Softwareentwickler verfügen über mehr als 3 Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich. Die Projektleitung und dessen Vertretung verfügen über Projektmanagement-Erfahrung von mehr als 1 Jahr. Die Personen verfügen ebenso über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse zu den organisatorischen und fachlichen Zusammenhängen von IT-Projekten. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft mit Nennung der jeweiligen Projekte und deren Dauer.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenz - Nennen Sie bitte mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren, die in Art und Umfang mit dem vorliegenden Ausschreibungsgegenstand vergleichbar ist. Aus den Angaben muss hervorgehen, welche Aufgaben oder Leistungen von Ihrem Unternehmen wahrgenommen wurden. Der Nachweis für abgeschlossene Projekte erfolgt über das Dokument "133_Los 1_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9. Gehen Sie im Rahmen der "Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen" insbesondere auf Ihre dabei eingebrachten Kenntnisse (vgl. OKSTRA_Referenz_eingebrachte Kenntnisse) ein.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 44 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2, Abs. 3 VgV nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein

Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer

Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers,

einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

5.1. Los: LOT-0002

Titel: OKSTRA-konformer Webservice (OkWS)

Beschreibung: Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des OKSTRA-konformen Webservices (OkWS) sowie sonstiger Serviceleistungen

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 60 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Gesamtumsatz - Bestätigen Sie, dass Ihr

Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für vergleichbare

ähnliche Leistungen bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand mindestens 300.000 EUR in 3 Jahren betrug. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Los 2_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7.2.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Sprachniveau - Bestätigen Sie, dass die vorgesehenen Projektmitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (mind. Niveau C1). Sämtliche Dokumente und Texte werden in deutscher Sprache ausgetauscht. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Berufserfahrung - Der für das Projekt vorgesehene Projektleiter, dessen Vertreter und Softwareentwickler verfügen über mehr als 3 Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich. Die Projektleitung und dessen Vertretung verfügen über Projektmanagement-Erfahrung von mehr als 1 Jahr. Die Personen verfügen ebenso über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse zu den organisatorischen und fachlichen Zusammenhängen von IT-Projekten. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft mit Nennung der jeweiligen Projekte und deren Dauer.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenz - Nennen Sie bitte mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren, die in Art und Umfang mit dem vorliegenden Ausschreibungsgegenstand vergleichbar ist. Aus den Angaben muss hervorgehen, welche Aufgaben oder Leistungen von Ihrem Unternehmen wahrgenommen wurden. Der Nachweis für abgeschlossene Projekte erfolgt über das Dokument "133_Los 2_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9. Gehen Sie im Rahmen der "Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen" insbesondere auf Ihre dabei eingebrachten Kenntnisse (vgl. OKSTRA_Referenz_eingebrachte Kenntnisse) ein.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 44 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2, Abs. 3 VgV nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht

berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

5.1. Los: LOT-0003

Titel: OKSTRA-Plugin für QGIS (QGIS-Plugin)

Beschreibung: Wartung, Pflege und Weiterentwicklung des OKSTRA QGIS-Plugin sowie sonstiger Serviceleistungen

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72260000 Dienstleistungen in Verbindung mit Software

5.1.2. Erfüllungsort

Beliebiger Ort

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 60 Monate

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders auch geeignet für:startup#, #Besonders auch geeignet für:other-sme#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Eignungskriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Andere wirtschaftliche oder finanzielle Anforderungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Gesamtumsatz - Bestätigen Sie, dass Ihr

Gesamtumsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren für vergleichbare

ähnliche Leistungen bezogen auf den Ausschreibungsgegenstand mindestens 100.000 EUR

in 3 Jahren betrug. Der Nachweis erfolgt über das Dokument "133_Los 3_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 7.2.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Sprachniveau - Bestätigen Sie, dass die vorgesehenen Projektmitarbeiter die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen (mind. Niveau C1). Sämtliche Dokumente und Texte werden in deutscher Sprache ausgetauscht. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft.

Kriterium: Relevante Bildungs- und Berufsqualifikationen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Berufserfahrung - Der für das Projekt vorgesehene Projektleiter, dessen Vertreter und Softwareentwickler verfügen über mehr als 3 Jahre Berufserfahrung im IT-Bereich. Die Projektleitung und dessen Vertretung verfügen über Projektmanagement-Erfahrung von mehr als 1 Jahr. Die Personen verfügen ebenso über vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse zu den organisatorischen und fachlichen Zusammenhängen von IT-Projekten. Der Nachweis erfolgt über eine Selbstauskunft mit Nennung der jeweiligen Projekte und deren Dauer.

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Beschreibung des Eignungskriteriums: Referenz - Nennen Sie bitte mindestens eine Referenz aus den letzten fünf Jahren, die in Art und Umfang mit dem vorliegenden Ausschreibungsgegenstand vergleichbar ist. Aus den Angaben muss hervorgehen, welche Aufgaben oder Leistungen von Ihrem Unternehmen wahrgenommen wurden. Der Nachweis für abgeschlossene Projekte erfolgt über das Dokument "133_Los 3_Eigenerklärung zur Eignung", Nr. 9. Gehen Sie im Rahmen der "Kurzbeschreibung der erbrachten Leistungen" insbesondere auf Ihre dabei eingebrachten Kenntnisse (vgl. OKSTRA_Referenz_eingebrachte Kenntnisse) ein.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 30/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://evergabe.bundesverkehrsverwaltung.de/VMPSatellite/notice/CXWSYYKYTT0T7980>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 09/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 44 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Vergabestelle behält sich vor, Unterlagen entsprechend § 56 Abs. 2, Abs. 3 VgV nachzufordern.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: -

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Informationen über die Überprüfungsfristen: Die Vergabestelle weist ausdrücklich auf die Rügeobliegenheiten der Unternehmen/Bewerber/Bieter sowie auf die Präklusionsregelungen gemäß § 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis Nr. 5 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_160.html) hinsichtlich der Behauptung von Verstößen gegen die Bestimmungen über das Vergabeverfahren hin. § 160 GWB lautet: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Ein Unternehmen ist nicht antragsbefugt, soweit es sich auf die Unwirksamkeit einer Rechtsverordnung nach § 5 des Bundestariftreuegesetzes beruft, wenn die Unwirksamkeit dieser Rechtsverordnung nicht durch rechtskräftigen Beschluss nach § 98 Absatz 4 Satz 1 des Arbeitsgerichtsgesetzes festgestellt ist. Das Unternehmen hat darzulegen, dass ihm durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind, 5. ein offensichtlicher Missbrauch des Antrags- oder Beschwerderechts gemäß § 180 Absatz 2 vorliegt. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt. Die Vergabestelle wird gemäß § 134 GWB (siehe z.B.: https://www.gesetze-im-internet.de/gwb/_134.html) die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, hiervon vor Zuschlagserteilung nach Maßgabe des §134 Abs. 1 GWB informieren. Bei schriftlicher Information darf der Vertrag erst 15 Kalendertage, bei Information auf elektronischem Weg oder per Fax erst 10 Kalendertage nach Absendung der Information geschlossen werden (§ 134 Abs. 2 S. 1 und S. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag

nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an (§ 134 Abs. 2 S. 3 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Verkehr, vertreten durch Fernstraßen-Bundesamt

Registrierungsnummer: 991-2029200005-14

Postanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 72-78

Stadt: Leipzig

Postleitzahl: 04109

Land, Gliederung (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Land: Deutschland

E-Mail: ServicestelleVergabe@fba.bund.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -

Registrierungsnummer: 991-02380-92

Postanschrift: Kaiser-Friedrich-Str. 16

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53113

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: vk@bundeskartellamt.bund.de

Telefon: +49 2289499-0

Internetadresse: <https://www.bundeskartellamt.de>

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: cda8416c-f5fa-4369-bae8-0ee911f8be6d - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 05/08/2026 00:18:58 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 543761-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 150/2026

Datum der Veröffentlichung: 06/08/2026